

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Sine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
zu  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Dreissundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 74.

16. September 1891.

Auf Folium 188 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das Erlöschen der Firma **E. Görlich & Co.** in Pulsnik verlaublich worden.  
Pulsnik, am 15. September 1891.

Das Königliche Amtsgericht.  
Dr. Dempel.

### Bekanntmachung

das Verbot des Kuchenfingens und Bettelns an Kirchweih- und anderen Festen betreffend.  
Durch Bekanntmachung vom 9. October 1880 — Amtsblatt No. 82 v. J. 1880 — und 25. October 1887 — Amtsblatt No. 86 v. J. 1887 — ist das Kuchenfingen und Betteln an Kirchweih- und anderen Festen unter Strafanzeige verboten worden. Dieses Verbot wird hiermit in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandlungen gegen dasselbe, soweit sie nicht in Gemäßheit von § 361, des Reichs-Strafgesetzbuchs zur Bestrafung gezogen werden können, sind mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haft zu bestrafen. Dieser Strafe verfallen auch die Eltern, welche ihre Kinder nicht von dem Kuchenbetteln und Kuchenfingen abhalten. Das Verbot wird hiermit auch auf das Kuchenfingen und Betteln an den drei hohen Festen und bei anderen Gelegenheiten ausgedehnt, durch welches die Einwohnerschaft in gleicher zudringlicher Weise belästigt wird, wie bei den Kirchweihfesten. Zum Erlaß der Strafverfügungen, auch gegen auswärtige Kuchenfänger und Bettler, sind die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher zuständig. — Den Gemeindevorständen und Gutsvorstehern des Bezirks wird die Ueberwachung dieses Verbots, da nöthig durch Verstärkung der Aufsichtspersonen für diese Tage, innerhalb ihrer Guts- bez. Gemeindebezirke hiermit zur besonderen Pflicht gemacht. Es ist selbstverständlich unmöglich, den Beschwerden abzuhelfen, wenn die Ortspolizeibehörden ihre Schuldigkeit nicht thun; diejenigen Ortspolizeibehörden, welche sich in Erfüllung ihrer Pflicht säumig zeigen, werden zur Verantwortung gezogen werden. Zur Abstellung der Beschwerden ist es aber weiter nöthig, daß die Behörden von den Ortseinwohnern dadurch unterstützt werden, daß die ausbringlichen fremden Kuchenfänger und Bettler fortgewiesen und zur Anzeige gebracht werden. Solange die Ortseinwohner sich nicht zu einer solchen thätigen Unterstützung der Behörden entschließen, ist dem Unwesen nicht ganz abzuhelfen.  
K a m e n z, am 7. September 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Jesschwitz.

### Bekanntmachung

Der von Niedersteina nach Obersteina führende Communicationsweg wird in der Fur Niedersteina auf die Dauer des am 14. dieses Monats beginnenden Reparaturbaues für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr von Pulsnik aus wird über Dorn und der von Weisbach und Bischoheim aus über Mühlstorf verwiesen. Gleichzeitig wird der mit Bekanntmachung vom 23. Juli dieses Jahres gesperrte Obersteina-Dorner Communicationsweg nach erfolgter Fertigstellung desselben für den Fahrverkehr wieder freigegeben.  
K a m e n z, am 9. September 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Jesschwitz.

### Holz-Auction.

Laußnitzer Revier. — Gasthof „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück.

Dienstag, den 22. September 1891, vorm. 9 Uhr.

785 Raummeter weiche, 16 Raummeter birkenne Brennseite und 1 in den Forstorten: unterhalb (nördlich) des Flügels J. und im vormaligen Würschnitzer Revier.  
Brennküppel und 1266 Raummeter weiche Aeste,

Mittwoch, den 23. September 1891, vorm. 9 Uhr.

1152 Stück weiche Klöße, von 12 bis 39 cm Oberstärke,  
2120 Stück sichte Stangen, von 2 bis 14 cm Unterstärke,  
523 Raummeter weiche, 9 Raummeter birkenne Brennseite  
und Brennküppel,  
360 Raummeter weiche Aeste, 5,60 Wellenhundert weiches  
Abraumreisig, 32 Raummeter weiche Stöcke,

Rusholz in vor- und nachstehenden  
Orten.  
Brennholz in den Forstorten:  
oberhalb (südlich) des Flügels G. des  
alten Laußnitzer Reviers.

Königl. Forstrevierverwaltung Laußnitz und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 19. August 1891.  
Schmann.  
Michael.

Mittwoch, den 23. September: Viehmarkt  
Donnerstag, den 24. September: Krammarkt in Pulsnik.

### Einladung zum Abonnement

für das am 1. October a. c. beginnende IV. Quartal  
des  
Amts- und Wochenblattes.

Indem wir zum Abonnement für das nächste Quartal ergebenst einladen bitten wir zugleich unsere werthen Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, die Erneuerung des Abonnements rechtzeitig bewirken zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Zustellung stattfindet.

Bestellungen werden von allen Postanstalten, Briefträgern, in unserer Expedition, sowie von unseren Zeitungsboten entgegengenommen.  
Hochachtungsvoll  
Pulsnik. E. L. Förster's Erben.  
Expedit. d. Amts- u. Wochenblattes.

### Deutschland und die Chicagoer Welt-Ausstellung.

Die Frage, ob sich Deutschland an der im nächsten Jahre in dem mächtig aufstrebenden Chicago stattfindenden Weltausstellung betheiligen solle oder nicht, ist zwar schon längst durch die bezüglichen Beschlüsse der Reichsregierung in bejahendem Sinne entschieden worden. Dennoch machen sich aber in manchen Kreisen der deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden noch immer gewisse Bedenken gegen eine Beschickung der Chicagoer Weltausstellung geltend, Bedenken, welche allerdings nicht ganz unbegründet erscheinen. Vor Allem wird da auf die Mac Kinley-Bill hingewiesen, welche der deutschen Industriethätigkeit das Aufstehen bei dem auf

amerikanischem Boden bevorstehenden Wettstreit der Völker eigentlich verleiden müsse. In der That könnte es fast widersinnig für Deutschland erscheinen, in einem Lande auszustellen, welches sich infolge der erwähnten Bill wie mit einer chinesischen Mauer umgeben hat und sich durch dieselbe nicht zum wenigsten vom deutschen Industriemarkte unabhängig zu machen sucht. Ist doch infolge der auf der Mac Kinley-Bill fußenden Zollgesetzgebung Nordamerikas die gewinnbringende Einfuhr einer ganzen Anzahl wichtiger deutscher Artikel, namentlich der Maschinenbranche und der Textil-Industrie, beinahe unmöglich geworden, so daß die unter den Industriellen dieser hervorragenden Gewerbszweige vielfach zu bemerkende Abneigung gegen die Beschickung der Chicagoer Ausstellung begründet wird. Auch versteht man in diesen Kreisen nicht, darauf hinzuweisen, wie gerade für sie die Betheiligung an internationalen Ausstellungen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verknüpft sei, welche in den meisten Fällen durch etwaige, infolge der Ausstellung erzielene Vortheile nicht wett gemacht würden. Endlich spielt in den Argumenten gegen eine Betheiligung Deutschlands an der Chicagoer Weltausstellung die Befürchtung eine nicht unwesentliche Rolle, daß die Amerikaner in ihrer bekannten Sturpellosigkeit in solchen Dingen diese Gelegenheit benutzen würden, sich neue deutsche Erfindungen und Productionsmethoden auf industriellem Gebiete nutzbar zu machen und dadurch die deutsche Industrie noch weiter zu schädigen.

Dennoch stehen aber diesen und noch anderen Einwendungen gegen die Repräsentation der deutschen Industrie auf der Chicagoer Weltausstellung schwerer wiegende Gegenstände gegenüber. Dieselben wurzeln hauptsächlich in der Erwägung, daß ein Fernbleiben Deutschlands von Chicago unsere Ausfuhr nach Nordamerika nur noch mehr schädigen

würde, und zwar zu Gunsten unserer Hauptconcurrenten jenseits des atlantischen Oceans, Englands und Frankreichs. Auch gilt es zu bedenken, daß Nordamerika selbst nach Erlaß der Mac Kinley-Bill noch immer ein Hauptbezieher einer großen Anzahl in Deutschland fabricirter Artikel geblieben ist, und die Gefahr liegt sehr nahe, daß sich die deutsche Industrie bei einer Nichtbeschickung der Chicagoer Ausstellung die in dieser Richtung liegenden Absatzquellen von selbst verstopfen würde. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich in Chicago diesmal die hervorragendsten Ex- und Importeure des ganzen amerikanischen Continents und der westindischen Inselwelt ein Stelldichein geben werden und hiermit erhält die deutsche Industrie durch eine sachgemäße, entsprechende Beschickung der Ausstellung Gelegenheit, neue Beziehungen und Verbindungen anzuknüpfen und demnach ganz neue Absatzgebiete in der westlichen Erdhälfte zu erobern. Dann aber dürfen sich die deutschen Industriellen auch durch die Kostenfrage von einer Betheiligung an dem Chicagoer internationalen Unternehmen nicht zurückschrecken lassen, gerade in solchem Falle muß unter allen Umständen ein gewisses, finanzielles Risiko gewagt werden. Was schließlich die Einwendung anbelangt, die Amerikaner könnten in Chicago die deutschen Aussteller durch rechtswidrige Aneignung ihrer Erfindungen und Muster schädigen, so steht dem die Thatsache gegenüber, daß solchen Gelüsten mit der neuen amerikanischen Patent-Gesetzgebung ein wirksamer Riegel vorgehoben worden ist.

Alles in Allem genommen kann daher der deutschen Industrie in ihrem eigenen Interesse nur eine kräftige Betheiligung an dem großen jenseits des Oceans bevorstehenden Völkerverkehrswettbewerb empfohlen werden. Soll aber dies Unternehmen wirklich zu der hiervon erhofften För-